

Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2017

Anhang

Inhaltsübersicht

	Seite
„7,6 Millionen Schwerbehinderte in Deutschland“ (Pressemitteilung)	2
Schwerbehinderte in Sachsen-Anhalt und Magdeburg nach der Ursache der Behinderung (Stand: 12/2016)	3
Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Auszug Stellungnahme)	4
Das Budget für Arbeit – Beschreibung	6
Anlässe und Aktionen 2017 (Fotos)	7
Beiträge aus „normal!“ Ausgabe 01/2017	9
Presseecho 2017 (Auswahl)	12

Pressemitteilung Nr. 381 vom 24.10.2016:

7,6 Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland

WIESBADEN – Zum Jahresende 2015 lebten rund 7,6 Millionen schwerbehinderte Menschen in Deutschland. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, waren das rund 67 000 oder 0,9 % mehr als am Jahresende 2013. 2015 waren somit 9,3 % der gesamten Bevölkerung in Deutschland schwerbehindert. Etwas mehr als die Hälfte (51 %) der Schwerbehinderten waren Männer. Als schwerbehindert gelten Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50 und mehr zuerkannt sowie ein gültiger Ausweis ausgehändigt wurde.

Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf: So war nahezu ein Drittel (32 %) der schwerbehinderten Menschen 75 Jahre und älter; knapp die Hälfte (44 %) gehörte der Altersgruppe von 55 bis 74 Jahren an. 2 % waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Mit 86 % wurde der überwiegende Teil der Behinderungen durch eine Krankheit verursacht. 4 % der Behinderungen waren angeboren beziehungsweise traten im ersten Lebensjahr auf. 2 % waren auf einen Unfall oder eine Berufskrankheit zurückzuführen.

Knapp zwei von drei schwerbehinderten Menschen hatten körperliche Behinderungen (61 %): Bei 25 % waren die inneren Organe beziehungsweise Organsysteme betroffen. Bei 13 % waren Arme und Beine in ihrer Funktion eingeschränkt, bei weiteren 12 % Wirbelsäule und Rumpf. In 5 % der Fälle lag Blindheit beziehungsweise eine Sehbehinderung vor. 4 % litten unter Schwerhörigkeit, Gleichgewichts- oder Sprachstörungen. Der Verlust einer oder beider Brüste war bei 2 % Grund für die Schwerbehinderung.

Auf geistige oder seelische Behinderungen entfielen zusammen 12 % der Fälle, auf zerebrale Störungen 9 %. Bei den übrigen Personen (18 %) war die Art der schwersten Behinderung nicht ausgewiesen.

Bei knapp einem Viertel der schwerbehinderten Menschen (24 %) war vom Versorgungsamt der höchste Grad der Behinderung von 100 festgestellt worden; 33 % wiesen einen Behinderungsgrad von 50 auf.

Tabelle A1: Schwerbehinderte in Sachsen-Anhalt und Magdeburg nach der Ursache der schwersten Behinderung (Stand 12/2017)

Quelle: Landesverwaltungsamt

Ursache	Sachsen-Anhalt	In %	Magdeburg	In %
Angeborene Behinderung	13.142	6,6	950	5,1
Arbeitsunfall, Berufskrankheit	2.420	1,2	162	0,9
Verkehrsunfall	650	0,3	48	0,3
Häuslicher Unfall	135	0,1	9	0,0
Sonstiger Unfall	1.086	0,5	69	0,4
Kriegs-, Wehrdienst-, Zivildienst-Beschädigung	477	0,2	60	0,3
Krankheit, inkl. Impfschaden	172.860	87,3	16.652	89,4
Sonstige Ursache, mehrere Ursachen	7.133	3,6	671	3,6

**Entwurf des 14. Änderungsgesetzes zum Schulgesetz LSA
(Drs. 7/1992, Drs. 7/2027, Drs. 7/591)**

Hinweise bezüglich Schüler/-innen mit Behinderungen bzw. Förderbedarf
(Zuarbeit zur Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses)

Zu § 8 Förderschulen

Hier sollte folgendes geändert werden:

„(3) Förderschulen werden nach den Förderschwerpunkten in die folgenden Typen gegliedert:

1. Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen,
2. Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören,
3. Schulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung,
4. Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen,
5. Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache,
6. Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung,
7. Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.“

b) Die Absätze 6 und 7 erhalten folgende Fassung:

„(6) Schulen mit dem ausschließlichen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterbreiten Ganztagsangebote. Schulen mit anderen Förderschwerpunkten können Ganztagsangebote unterbreiten. Diese bedürfen der Genehmigung der Schulbehörde.

(7) An Schulen mit den Förderschwerpunkten Sehen und/oder Hören können mit Genehmigung der obersten Schulbehörde schulvorbereitende Förder- und Betreuungsangebote unterbreitet werden. § 4 Abs. 4 Satz 1 gilt entsprechend.“

Dazu ist anzumerken:

Die geänderte Bezeichnung der Förderschwerpunkte in Absatz 3 entspricht zwar der Terminologie der KMK, aber kaum der Realität. Bei einer früheren Änderung des Schulgesetzes hatten Behindertenverbände, z.B. der Blinden- und Sehbehindertenverband, darauf hingewirkt, die Förderschwerpunkte nicht affirmativ und beschönigend zu benennen, sondern bei den Bezeichnungen nach § 8 (bisheriger Wortlaut) zu bleiben, also

1. Förderschulen für Blinde und Sehgeschädigte,
2. Förderschulen für Gehörlose und Hörgeschädigte,
3. Förderschulen für Körperbehinderte,
4. Förderschulen für Lernbehinderte,
5. Förderschulen für Sprachentwicklung,
6. Förderschulen mit Ausgleichsklassen,
7. Förderschulen für Geistigbehinderte.

Zumindest im Hinblick auf blinde Schülerinnen/Schüler ist es zweifelhaft, dass sie das Sehen erlernen oder verbessern, wenn sie eine „Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen“ besuchen. Hörgeschädigte erlernen auch nicht das Hören an einer „Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören“.

Eine Behinderung oder Beeinträchtigung verschwindet nicht, nur weil man vermeidet, sie zu benennen!

Werden nur lernbehinderte Schülerinnen und Schüler an ihrer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen beim Lernen gefördert, oder ist das nicht Aufgabe aller Schulformen?

Die Regelung in Abs. 6 wird ausdrücklich begrüßt. Demnach unterbreiten Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung **Verpflichtend** (?) Ganztagsangebote. Allerdings muss das Wort „ausschließlich“ gestrichen werden. Der Bedarf besteht für Schüler mit geistiger Behinderung auch an Schulen, wenn diese weitere Förderschwerpunkte haben.

Diese Ganztagsangebote müssen gleichwertig mit einer Hortbetreuung sein, auch im zeitlichen Umfang.

Derzeit ist es üblich, die Schüler ab 14.00 oder 15.00 Uhr nach Hause zu befördern, obwohl auch diese Schüler bis zum Alter von 14 Jahren nach dem KiFöG einen Anspruch auf Hortbetreuung haben, der aber häufig mangels geeigneter Angebote nicht wahrgenommen werden kann, ebenso wenig wie Angebote der Feriengestaltung.

Ganztagsangebote müssen also auch bis 17.00 oder 18.00 Uhr möglich sein.

Älteren Schülern mit geistiger Behinderung, die einer Nachmittagsbetreuung bedürfen, und ihren Familien würde ein verpflichtendes Ganztagsangebot in dem o.g. Umfang sehr helfen.

Nach § 8, Absatz 7 sollen Förderschulen für Sinnesbehinderte vorschulische Angebote unterbreiten können dürfen. Dies müsste stärker verpflichtend gefasst werden, da ein signifikantes Defizit bei der Frühförderung und vorschulischen Förderung dieser Kinder besteht. In den örtlichen Frühförderstellen und integrativen Kitas stehen zumeist keine entsprechend qualifizierten Betreuungskräfte zur Verfügung, die sinnesbehinderte Kinder fachlich fundiert fördern könnten!

In § 39 „Besuch von Förderschulen und Sonderunterricht“ ist keine Änderung vorgesehen. Er lautet bisher:

(1) Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen, sind zum Besuch einer für sie geeigneten Förderschule oder des für sie geeigneten Sonderunterrichts verpflichtet, wenn die entsprechende Förderung nicht in einer Schule einer anderen Schulform erfolgen kann.

(2) Die Schulbehörde entscheidet nach dem Ergebnis eines sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens, ob die Verpflichtung nach Absatz 1 besteht, und bestimmt nach Anhörung der Erziehungsberechtigten, welche Förderschule die Schülerin oder der Schüler besuchen soll. Für die Entscheidung können ärztliche Untersuchungen durchgeführt, anerkannte Testverfahren angewandt und Gutachten von Sachverständigen eingeholt werden.

(3) Schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen, die infolge einer längerfristigen Erkrankung die Schule nicht besuchen können, ist Unterricht zu Hause oder im Krankenhaus im angemessenen Umfang zu erteilen.

Hier ist es dringend geboten, das Wahlrecht der Eltern bzw. Schüler/-innen zu stärken. Den Eltern nur ein Anhörungsrecht zuzugestehen und der Schulbehörde die alleinige Entscheidung über die Schulform zu übertragen, kann im Einzelfall eine Diskriminierung darstellen (vgl. Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention).

Wenn die Familien das wünschen, muss sichergestellt werden, dass die betreffenden Schülerinnen und Schüler die Regelschule im gemeinsamen Unterricht mit umfassender sonderpädagogischer Förderung besuchen können.

Das Budget für Arbeit in Sachsen-Anhalt

Gesetzesgrundlage für das Budget für Arbeit ist § 61 SGB IX:

- (1) „Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen nach § 58 haben und denen von einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einer tarifvertraglichen oder ortsüblichen Entlohnung angeboten wird, erhalten mit Abschluss dieses Arbeitsvertrages als Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ein Budget für Arbeit.
- (2) Das Budget für Arbeit umfasst einen Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber zum Ausgleich der Leistungsminderung des Beschäftigten und die Aufwendungen für die wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz. Der Lohnkostenzuschuss beträgt bis zu 75 Prozent des vom Arbeitgeber regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts, höchstens jedoch 40 Prozent der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 Absatz 1 des Vierten Buches. Dauer und Umfang der Leistungen bestimmen sich nach den Umständen des Einzelfalles.

...

Mit dem Budget für Arbeit hat das Bundesteilhabegesetz eine Alternative zur Beschäftigung in einer WfbM geschaffen, ohne die WfbM grundsätzlich in Frage zu stellen. Menschen mit Behinderungen, die nicht in einer WfbM arbeiten wollen, erhalten mehr Teilhabechancen am Arbeitsleben.

Zum Budget für Arbeit in Sachsen-Anhalt gehören:

1. der Lohnkostenzuschuss in Höhe von bis zu 75% des vom Arbeitgeber gezahlten Arbeitsentgeltes, max. 1218 € monatlich (für 2018);
2. eine Pauschale in Höhe von 250 € monatlich für die notwendige Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz (bei Bedarf kann ein höherer Betrag vom Arbeitgeber beantragt werden).

Der Mensch mit Behinderung ist der Budgetnehmer und muss das Budget formlos beim örtlich zuständigen Sozialamt beantragen.

Das Sozialamt bewilligt das Budget für Arbeit und zahlt die Leistung mit Einverständnis des Budgetnehmers monatlich direkt an den Arbeitgeber aus.

Die Dauer und der Umfang des Budgets für Arbeit richten sich nach den Umständen des Einzelfalles.

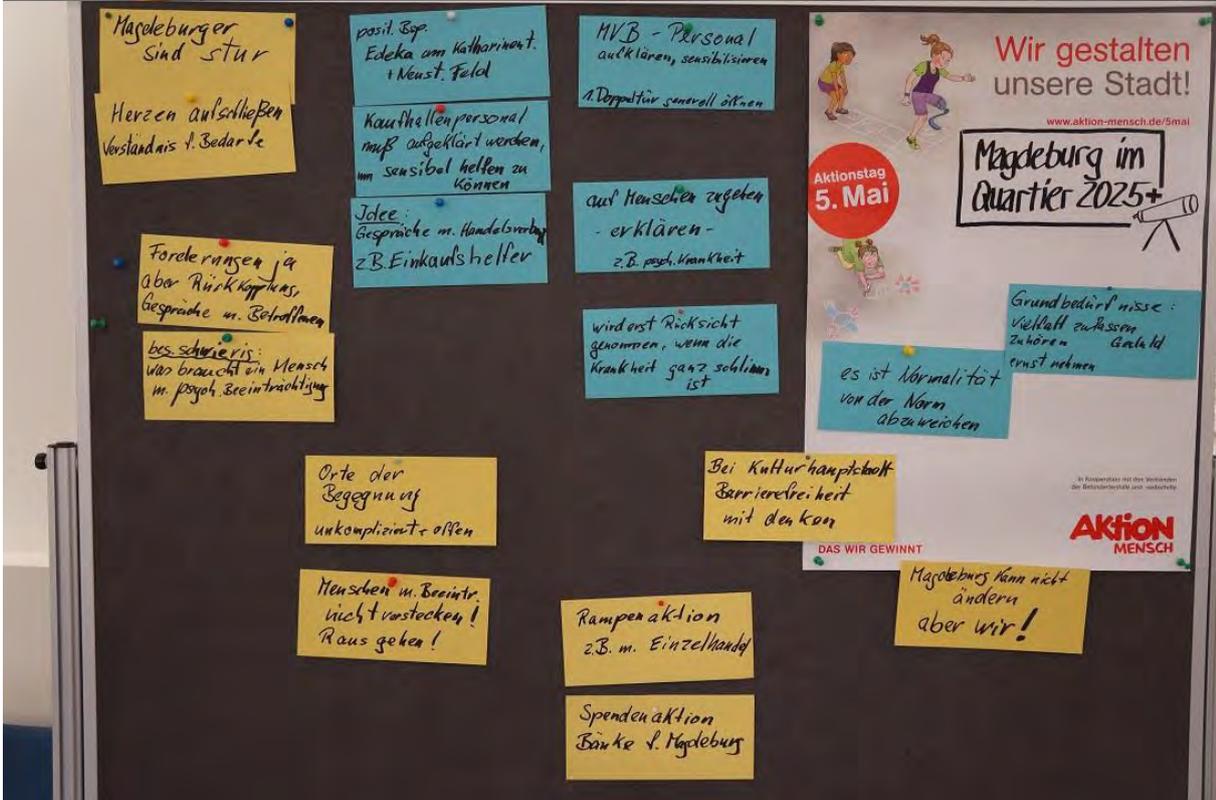
Der Arbeitgeber führt während des Budgets für Arbeit Sozialversicherungsbeiträge für den Budgetnehmer ab; lediglich Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entfallen, da der Budgetnehmer auch mit dem Budget für Arbeit als voll erwerbsgemindert gilt.

Der Arbeitgeber muss Tariflohn oder ortsüblichen Lohn zahlen.

Das Budget für Arbeit gilt für Arbeitsverträge mit einer Arbeitszeit von mindestens 15 Wochenstunden.

Der Budgetnehmer kann jederzeit zurück in die WfbM wechseln (uneingeschränktes Rückkehrrecht gemäß § 220 Abs. 3 SGB IX).

Veranstaltung zum Europäischen Protesttag (5. Mai) am 09.05.17 im Alten Rathaus
Fotos: Der Paritätische Sachsen-Anhalt, Regionalstelle Mitte-West



**25 Jahre Frühförder- und Beratungsstelle des Jugendamtes, Lumumbastraße 26.
Namensgebung „Otto“ (17.05.17)
Fotos: Büro OB/ M. Danicke**



Auszug aus „normal!“ Ausgabe 01/2017 – Zeitschrift des Landesbehindertenbeirates Sachsen-Anhalt

Zum Europäischen Protesttag ein Resümee

Nach 25 Protest-Jahren ist die Lage noch immer prekär

In diesem Jahr stand der 5. Mai bereits zum 25. Mal als Europäischer Protesttag für die Forderung nach Gleichstellung und selbstbestimmter Teilhabe der rund 10 Millionen Menschen mit Behinderungen in Deutschland. Der Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt, Hans-Peter Pischner, blickt aus diesem Anlass auf die Entwicklung der Rechte und die Lage der Menschen mit Behinderungen zurück. Sein Resümee:

Vor 25 Jahren hob die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung den Europäischen Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen aus der Taufe.

Seitdem wurde viel erreicht. Zu den Erfolgen gehören das Benachteiligungsverbot im Grundgesetz im Jahr 1994, Verbesserungen im Rahmen des Sozialgesetzbuches IX. Buch „Teilhabe und Rehabilitation behinderter Menschen“ von 2001, ein Bundesgleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen 2002 und die UN-Behindertenrechtskonvention von 2006, die im März 2009 in Deutschland in Kraft trat. Außerdem zählen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz aus dem Jahr 2006, das novellierte Bundesgleichstellungsgesetz von 2016 und das Bundesteilhabegesetz, das im Dezember 2016 beschlossen wurde und die bishe-

rige in der Sozialhilfe angesiedelte Eingliederungshilfe neu regeln soll, dazu.

Trotz dieser Fülle gesetzlicher Regelungen und Änderungen leben viele Menschen mit Behinderungen in sehr eingeschränkten sozialen Verhältnissen, in heimähnlichen Strukturen oder müssen für ein Taschengeld in speziellen Werkstätten arbeiten. Selbstbestimmtes Leben und Wohnen steht noch immer unter dem Kostenvorbehalt von Ämtern und Sozialleistungssystemen.

Viele Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen müssen um Rechte und Leistungen und damit um das, was ihnen zusteht, kämpfen. Daran hat auch das Bundesteilhabegesetz aus dem Jahr 2016 bisher wenig geändert, da die meisten Betroffenen lediglich über geringes Einkommen und kaum über Vermögen verfügen.

In einem Vergleich mit anderen Bundesländern schneidet Sachsen-Anhalt schlecht ab. Seit 2014 wird hier das ohnehin geringe Blindengeld weiter gekürzt. Es leben besonders viele Menschen mit Behinderungen in Heimen, arbeiten in Sonderwerkstätten oder müssen Sonderschulen besuchen. Pro Kopf gibt Sachsen-Anhalt besonders wenig für Fachkräfte in der Betreuung, Förderung und Pflege oder Sonderpädagogen aus. Darüber hinaus sind die Anerkennung einer Behinderung

und die entsprechende Einstufung in unserem Bundesland schwer. Etwas besser ist die Lage in den Städten und Landkreisen, wenn diese sich um Barrierefreiheit und Inklusion bemühen. Viele öffentliche Gebäude, Kultur- und Sporteinrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten werden immer freier von Barrieren, obwohl das Land Sachsen-Anhalt keine Förderung dazu beiträgt. Zusätzlich sind in Städten und Landkreisen mehr und bessere barrierefreie Wohnungen vorhanden.

Im Öffentlichen Personennahverkehr bleibt dagegen noch viel zu tun. Während Straßenbahnen und Busse zum Teil barrierefrei sind, gilt dies leider oft nicht für die Haltestellen, die vielerorts keinen niveaugleichen Einstieg ermöglichen. Ein Bundesgesetz fordert, dass der Öffentliche Personennahverkehr bis 2022 vollständig barrierefrei sein soll. In Sachsen-Anhalt wird eine so zeitnahe Umsetzung wohl nicht möglich sein. Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg hat in Kooperation mit den Magdeburger Verkehrsbetrieben und Betroffenen einen „Magdeburger Standard der Barrierefreiheit“ definiert. Dieser beschreibt, wie barrierefreie Haltestellen, Fahrzeuge und Informationssysteme künftig gestaltet werden sollen. Die neu errichtete provisorische Haltestelle am Adelheidring, die während längerer Baumaßnahmen den Hauptbahnhof barrierefrei anbinden soll, zeigt, dass auch kurzfristig mit begrenztem Aufwand Lösungen geschaffen werden können. Dies wäre auch an anderen Stellen in Magdeburg zu wünschen, etwa in Sudenburg und am Westfriedhof.

Der Zugang am Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen und entsprechender Unterstützungsbedarf ist ebenso wie vor 25 Jahren

schwierig. Ihr Anteil an den Langzeitarbeitslosen ist doppelt so hoch wie bei nichtbehinderten Menschen. Während im öffentlichen Bereich die geforderte Pflichtquote für die Beschäftigung von Schwerbehinderten von 5 Prozent erfüllt wird, liegt sie bei privaten Arbeitgebern in Sachsen-Anhalt bei nur 3,6 Prozent. **Auch hier ist Sachsen-Anhalt bundesweites Schlusslicht.**

Nach der UN-Behindertenrechtskonvention sollen behinderte Kinder und Jugendliche uneingeschränkten Zugang zum allgemeinen Bildungswesen haben und in Kindereinrichtungen und Schulen mit Nichtbehinderten gemeinsam lernen. Sachsen-Anhalt schickt seine Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf aber überwiegend in Sonderschulen. Die schulische Inklusion, also der gemeinsame Unterricht, wird derzeit durch den hohen Lehrermangel zusätzlich erschwert.

Mein Fazit ist eher „durchwachsen“: Die Lage vieler Menschen mit Behinderungen ist nach wie vor prekär. Vielerorts mangelt es an geeigneten Arbeitsplätzen und an barrierefreiem Wohnraum. Anstelle von Inklusion sind Sondersysteme prägend: Sonderschulen, Heime, Werkstätten. Gute Fortschritte gibt es in der baulichen Barrierefreiheit. Andere Barrieren und bürokratische Hürden bestehen jedoch weiter. Arbeitsmarkt und höhere Bildung stellen für Betroffene große Herausforderungen dar. Insofern hat der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen weiter seine Berechtigung. Vielerorts finden alljährlich dazu Aktionen von Verbänden und Selbsthilfegruppen statt, vor allem in größeren Städten. Das hilft, die Probleme in die Öffentlichkeit zu bringen und hoffentlich zu lösen.

„normal!“ Ausgabe 01/2017 – Nachruf Sabine Kronfoth

Eine große Streiterin für soziales Recht und Selbstbestimmung

In Gedenken an Sabine Kronfoth

Wer kannte sie nicht, die Frau mit den roten Haaren, die im Rolli durch Magdeburg und durchs ganze Land sauste. Ob in ihrer evangelischen Kirchengemeinde oder in der Magdeburger Kulturszene – überall war sie aktiv. Besonders engagierte sie sich für die Belange der Menschen mit Behinderungen. Die Stadt Magdeburg ehrte sie für ihr vielfältiges, herausragendes Engagement im Jahre 2014 mit dem Adelheid-Preis.

Auf Landesebene gehörte sie zu den Aktivsten am Runden Tisch der Menschen mit Behinderungen. Seit vielen Jahren gestaltete sie als Mitglied des Landesbehindertenbeirates dessen Arbeit maßgeblich mit. Als eine der Sprecherinnen der Arbeitsgruppe Inklusion hat sie jederzeit das Wort ergriffen, wenn es darum ging, Menschen mit Beeinträchtigungen zu ihrem Recht zu verhelfen. Sabine Kronfoth wusste und hat es mit jeder Faser ihres viel zu kurzen Lebens gelebt, dass man handeln muss, wenn man Veränderung will. Und das wollte sie. Konsequenz, ideenreich und mit vollem Einsatz – wenn auch nicht immer diplomatisch – ist sie die Probleme angegangen. Dabei ist besonders zu würdigen, dass Sabine Kronfoth all das nicht zuerst für sich selbst gemacht hat.

Viele Jahre war sie die Chefredakteurin der „normal!“. Diejenigen, die schon etwas länger dabei sind, wissen, dass sie der Zeitschrift des Landesbehindertenbeirates ein „Gesicht“ und ein Format gegeben hat. Die Beiträge wurden interessant, aktuell und konstruktiv kritisch und unsere Zeitschrift fand bundesweite Beachtung. Wie sehr hat sie dazu beigetragen, unser Land positiv zu verändern und es für alle Menschen lebenswerter zu gestalten! Sabine Kronfoth gehörte zu unseren tragenden Säulen im Kampf für ein inklusives selbstbestimmtes Leben. Am 13. Juni 2017 hörte ihr Herz auf zu schlagen.

Liebe Sabine Kronfoth, wenn es so etwas wie einen

Himmel gibt, hast Du dir Deinen Platz dort absolut verdient. Danke für Dein überaus großes Engagement, Dein Zuhören, Dein Verständnis, Deine Ehrlichkeit und Deine Fairness. Wir wissen, dass wir Dein Vermächtnis am besten durch stetigen Einsatz für ein selbstbestimmtes Leben erfüllen können. Danke für das große und wertvolle Geschenk der guten gemeinsamen Zeit, die nun leider so plötzlich zu Ende ist.

Im Namen des Landesbehindertenbeirates
Jutta Hildebrand, Udo Rheinländer
und Adrian Maerevoet



Ihr persönlicher Erfolg: Sabine Kronfoth (rechts im Bild) kritisierte immer wieder die Barrieren für Rollstuhlfahrer, wie die großen Steine am Zugang zum Ministeriumsgelände. Mit Hilfe von Ministerin Petra Grimm-Benne gelang es ihr im vorigen Jahr, die Steine aus dem Weg zu räumen.

Presseecho 2017 (Auswahl)

Barrierefreiheit für Hallen ist Thema

AG Behinderte thematisiert Nutzbarkeit

Magdeburg (ri) • Die Magdeburger Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen trifft sich am kommenden Donnerstag, 2. März, um 13.30 Uhr im Frankesaal des Alten Rathauses. Zu den Schwerpunkten der Sitzung gehören der barrierefreie Zugang und die Nutzungsmöglichkeiten in den Veranstaltungsstätten, die von der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg (MVGGM) betrieben werden.

Die Arbeitsgruppe wird zudem über die Praxis bei der Beantragung der Schwerbehinderteneigenschaft in Sachsen-Anhalt sprechen. Hier haben Betroffene häufig Fragen zum Verfahren und zu den Bearbeitungszeiten. Dazu ist ein Vertreter aus dem Referat Versorgungsamt/ Schwerbehindertenrecht im Landesverwaltungsamt eingeladen worden.

Als ständiges Thema werden auch Fragen der Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Personenverkehr, im städtischen Raum und bei öffentlich zugänglichen Gebäuden behandelt. Dazu sind Vertreter der Magdeburger Verkehrsbetriebe (MVB), des Stadtplanungsamtes und des Tiefbauamtes anwesend.

An der kommunalen Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen beteiligen sich Mitglieder von Behindertenverbänden und -vereinen, Stadträte, Mit-

arbeiter von Fachbereichen der Stadtverwaltung und engagierte persönlich betroffene Aktive. Die AG war 1999 als beratendes Gremium und Forum für die Belange behinderter Menschen gegründet worden.

Zum Jahresende 2015 lebten in Deutschland mehr als zehn Millionen Menschen mit einer anerkannten Behinderung, darunter 7,6 Millionen Schwerbehinderte. Schwerbehindert sind damit 9,3 Prozent der Bevölkerung. Die Tendenz ist steigend. In Sachsen-Anhalt waren 2015 rund 189 000 anerkannte Schwerbehinderte registriert. Das sind 8,5 Prozent der Bevölkerung, also deutlich weniger als im Bundesdurchschnitt.

In der Landeshauptstadt sind rund 18 000 Menschen amtlich als Schwerbehinderte anerkannt (7,5 Prozent). Schließt man die Behinderten mit einem Grad der Behinderung (GdB) unter 50 mit ein, sind etwa 25 000 Menschen betroffen (11 Prozent).

Von den Magdeburger Schwerbehinderten sind rund 9800 in ihrer Mobilität wesentlich beeinträchtigt, grob geschätzt sind mindestens 2000 von ihnen auf einen Rollstuhl angewiesen. 293 sind blind, 201 gehörlos und etwa 4500 haben Anspruch auf Mitnahme einer Begleitperson in Bus und Bahn. Als hilflos gelten rund 2200 Menschen.

Stufenloser Einstieg am Adelheidring

Haltestelle wird auf zehn Metern provisorisch barrierefrei umgebaut / Umleitung für Kfz-Verkehr

Die Straßenbahnhaltestelle im Adelheidring erhält einen barrierefreien Bahnsteig. Wegen der Bauarbeiten wird dieser Abschnitt ab kommende Woche für den Verkehr komplett gesperrt.

Von Anja Guse
 Stadtfeld-Ost • Der Verein Bürger für Stadtfeld freut sich: Die Haltestelle im Adelheidring wird barrierefrei - wengleich erst einmal nur provisorisch und auf zehn Metern. Vereinsvorsitzender Thomas Oppmeit: „Nicht nur Fahrgäste, die auf den Rollstuhl oder einen Rollator angewiesen sind, werden diese Bahnsteige dankbar zur Kenntnis nehmen, sondern auch Familien, die mit dem Kinderwagen unterwegs sind.“

Seit Montag sind die Bauarbeiten voll im Gange. Die Haltestelle soll in beide Richtun-



Der Adelheidring ist ab kommenden Montag für knapp zwei Wochen für den Fahrzeugverkehr komplett gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Maxim-Gorki-Straße.

Der Adelheidring ist ab kommenden Montag für knapp zwei Wochen für den Fahrzeugverkehr komplett gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Maxim-Gorki-Straße.

Ein- und Ausstieg wird somit an der zweiten Tür der Straßenbahnen möglich sein.

Der komplett barrierefreie Ausbau der Haltestelle wird erst in den nächsten Jahren im Zuge des vierten Bauabschnitts

des Streckenneubaus vom Damaschkeplatz ins Neustädter Feld realisiert.

Die Rechnung für den provisorischen Umbau der Haltestelle übernimmt die Stadt. „Die Kosten betragen rund 52 000 Euro“, informiert Stadtsprecher Michael Reif auf Volksstimmennachfrage.

Zugleich weist er auf eine Sperrung des Adelheidrings in diesem Bereich. Ab Montag, 27. März, ist die Straße wegen der Umbauarbeiten an der Haltestelle auch in Richtung Diesdorfer Straße für den Fahrzeugverkehr gesperrt. „Der Kfz-Verkehr wird über die Maxim-Gorki-Straße umgeleitet. Die Baumaßnahmen werden voraussichtlich neun Tage in Anspruch nehmen“, so Reif.

Hintergrund der Bauarbeiten ist die hohe Bedeutung der Haltestelle. Sie liegt in unmittelbarer Umgebung zum Hauptbahnhof und zum Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB). „Mit dem Fahrplanwechsel

am 1. April wird sie noch an Bedeutung gewinnen“, sagt MVB-Sprecher Stein. „Mit der Sperrung der Tunnelbaustelle für sämtlichen Verkehr halten hier künftig die Straßenbahnlinien 1 und 3.“

Um die Nähe zum Hauptbahnhof zu verdeutlichen, wird die Haltestelle ab dem 1. April umbenannt in Damaschkeplatz/Hauptbahnhof.

Die Bauarbeiten werden voraussichtlich zum 10. April abgeschlossen sein, kündigt Stein an. Während dieser Zeit wird die Haltestelle um etwa 50 Meter in Richtung Große Diesdorfer Straße verlegt.

Die MVB hoffen noch auf weitere kurzfristige Verbesserungen auf ihrem Liniennetz. Stein: „Wir sind im Gespräch mit der Stadt, die Ampelphasen in der Otto-von-Guericke-Straße zugunsten der Straßenbahn zu optimieren.“ Vor allem Linksabbieger würden die Reisezeiten der Fahrgäste unnötig verlängern.

Barrierefreier Halt erst ab 2020

30.3.

Verwaltung will einfachen Ein- und Ausstieg am Westfriedhof verschieben / SPD protestiert

Der für dieses Jahr geplante Umbau der Haltestelle Westfriedhof soll verschoben werden. Aus Planungsgründen kann man voraussichtlich erst ab 2020 barrierefrei ein- und aussteigen. Die SPD meldet bereits Protest an.

Von Stefan Härter
Stadtfeld-West • Eigentlich ist alles bereit für einen Ausbau der Haltestelle am Westfriedhof, damit gerade dessen viele älteren Besucher einfacher in die Straßenbahn gelangen können. Fördermittel stehen zur Verfügung, eine Vorzugsvariante für die Baumaßnahme gibt es auch schon.

Dennoch teilt Magdeburgs Bau- und Verkehrsbeigeordneter Dieter Scheidemann in einer aktuellen Information mit, dass sich der 2015 vom Stadtrat beschlossene zeitnahe Umbau nicht in diesem Jahr realisieren lässt. Nicht nur das, die bereitstehenden Gelder aus dem Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ sollen in andere Projekte in Stadtfeld fließen. Für die Westfriedhof-Haltestelle sollen stattdessen im kommenden oder im Jahr darauf neue Fördermittel für das Haushaltsjahr 2020 beantragt werden.

Heißt praktisch, dass frühestens dann auch der Umbau erfolgen wird. Die Gründe hierfür liegen laut Scheidemann in der Planung für die Gesamtmaßnahme Große Diesdorfer Straße. Wie von der Volksstimme bereits berichtet, planen



Eigentlich sollte der barrierefreie Ausbau der Haltestelle Westfriedhof in diesem Jahr erfolgen. Jetzt wird das aber wohl erst mit dem grundhaften Ausbau der gesamten Großen Diesdorfer Straße ab 2020 passieren.

Foto: Stefan Härter

den Leuten in Aussicht gestellt, dass die Straßenbahnhaltstelle am Westfriedhof in diesem Jahr endlich barrierefrei umgebaut wird. Die Gelder dafür stehen bereit. Und nun soll der Ausbau weiter auf die lange Bank geschoben werden?“

Die SPD-Stadtratsfraktion hat die Brisanz des Papiers erkannt und schießt scharf gegen die Pläne der Verwaltung. „Das kann nicht sein“, erklärt der Stadtfelder SPD-Stadtrat Burkhard Lischka. „Seit sechs Jahren haben wir dieses Thema auf der Agenda. Es wurde

den Leuten in Aussicht gestellt, dass die Straßenbahnhaltstelle am Westfriedhof in diesem Jahr endlich barrierefrei umgebaut wird. Die Gelder dafür stehen bereit. Und nun soll der Ausbau weiter auf die lange Bank geschoben werden?“

Seit Jahren Klagen

Seit vielen Jahren würden die in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen bekla-

gen, dass es entlang der Straßenbahntrasse in der Großen Diesdorfer Straße zwischen Damaskusplatz und Diesdorf nicht eine barrierefreie Haltestelle gibt. Wer mit Kinderwagen, Kollator oder Rollstuhl auf der drei Kilometer langen Strecke unterwegs ist, habe oft große Mühe beim Ein- und Ausstieg in die Straßenbahn, so Lischka weiter. Seine Fraktion fordert nun zeitnah eingeleitete Maßnahmen.



Rollifahrer rollen barrierefrei in die Sporthalle an der Othrichstraße

Seit November des vergangenen Jahres bemühten sich die etwa 15 Mitglieder des Rollstuhlsportvereins Magdeburger Elbrollis um eine Auffahrrampe in ihre Sporthalle in der Othrichstraße 32 im Neustädter Feld. Böse Unfälle hatte es hier beim Ein- und Ausfahren aus der Halle schon gegeben. Notdürftig hatten sich die Rollstuhlfah-

rer mit Eigenkonstruktionen geholfen. Über das Tiefbauamt der Stadt, den Behindertenbeauftragten Hans-Peter Pischner und den Bundestagsabgeordneten Tino Sorge wurde nun eine Auffahrrampe von der Stadt angebaut. Zur Feier des Tages überreichte Tino Sorge an die Elbrollis 20 Eintrittskarten für das Fußballspiel des 1. FCM gegen

die SG Sonnenhof Großaspach am 22. April in der MDCC-Arena. Hier zu sehen im Rollstuhl: Heike Liebig, Irmgard Wandt, Jörg Schrader, Jenny Kaschlaw und Steffen Meyer. Im Hintergrund stehend: Tim Kaschlaw, Heidi Kaschlaw, Melitta Meyer, Peter Stavenhagen und Tino Sorge.

Foto: Uli Lücke

Behindertenbeauftragter legt Bericht vor

Arbeitsgruppe trifft sich am kommenden Donnerstag im Rathaus

Magdeburg (pl) • Die kommunale Arbeitsgruppe „Menschen mit Behinderungen“ der Stadt Magdeburg trifft sich am kommenden Donnerstag, 27. April, um 13.30 Uhr zu ihrer 83. Sitzung. Diese findet im Franckesaal im Alten Rathaus statt, teilte die Pressestelle des Rathauses mit.

Auf der Tagesordnung der Arbeitsgruppe stehen Fragen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr, im städtischen Raum und in öffentlich zugänglichen Gebäuden. Um diese zu beantworten, werden Vertreter der Magdeburger

Verkehrsbetriebe (MVB), des Stadtplanungsamtes und des Tiefbauamtes zu der Sitzung erwartet. Dabei sollen unter anderem Erfahrungen von Betroffenen mit den aktuellen Baumaßnahmen und der geänderten Verkehrsführung der MVB besprochen werden.

Weitere Themen sind die Beantragung von Schwerbehindertenausweisen und von sogenannten Merkzeichen. Außerdem wird es um den seit 2017 neu eingeführten Begriff der Pflegebedürftigkeit und das damit verbundene neue Begutachtungsverfahren gehen, so

die Pressestelle weiter.

Der Behindertenbeauftragte der Stadt, Hans-Peter Pischner, wird seinen Jahresbericht für das vergangene Jahr vorstellen, in dem er auf Probleme und Ergebnisse im Hinblick auf Barrierefreiheit und Inklusion eingehen will. In dem Bericht wird unter anderem kritisiert, dass das Land Sachsen-Anhalt sich zu wenig für das barrierefreie Bauen, insbesondere im Bereich Wohnungsbau, einsetzt und Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit nicht gefördert habe. „In Anbetracht der demogra-

phischen Entwicklungen und der zunehmenden Zahl pflegebedürftiger und behinderter Menschen ist das rückwärtsgerichtet und kurzsichtig“, so Pischner. „Das Land sollte sich an den weitergehenden Regelungen in Berlin oder Sachsen orientieren.“

An der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Menschen mit Behinderungen“ beteiligen sich Mitglieder von Behindertenverbänden und -vereinen, Stadträte, Mitarbeiter von Fachbereichen der Stadtverwaltung und engagierte persönlich betroffene Aktive.

Blau-weiß von Kopf bis Rolli-Rad

24.4.

Mehr als 3000 Menschen mit Behinderung feierten am Sonnabend begeistert den Sieg der heimischen Elf im Stadion

Von Katja Tessnow
Brückfeld • Was 2010 mit ein paar Dutzend Teilnehmern begann, hat sich bis heute zu einem Fest der Fußballbegeisterung mit zuletzt mehreren Tausend Gästen ausgewachsen. Zum Spiel des 1. FCM gegen Sonnenhof Großaspach begrüßte der Verein am Sonnabend bereits Stunden vor dem Anpfiff mehr als 3000 Gäste zum traditionellen Behindertentag unter dem Motto: „Blau-weiße Begeisterung kennt kein Handicap!“. Die Aktion – zur Hälfte von FCM-Fans und zur anderen Hälfte von Clubsponsoren finanziert – findet wahrlich rauschenden Anklang bei jenen, die zur Feier des Tages als Ehrengäste auf den Tribünen und zum Fest im Stadionumfeld eingeladen sind. An Leidenschaft mangelt es ihnen jedenfalls keine Spur.

Reinhard Winczek ist schon vor dem Anpfiff vor Begeisterung ganz aus dem Häus-



Von Kopf bis Rad auf blau-weiße Liebe eingestellt. Drittligaweit zählt der FCM mit 64 die meisten Rollstuhl-Gästeplätze im Stadion – immer voll belegt.



Reinhard Winczek (l.) und Patrik Schwarzlos sind Bewohner des Pflegeheimes St. Georgi in Magdeburg und zum ersten Mal live im Stadion dabei. Vor dem Anstoß am Sonnabend gegen Großaspach tippen sie beherzt und überzeugt auf ein blau-weißes 3:1 – und liegen damit am Ende nur ganz knapp daneben. Fotos (2): Katja Tessnow

chen. Der 66-jährige Bewohner des Pflegeheimes St. Georgi schwenkt zum Takt der Schalenkapelle Groß Börnecke die blau-weiße Fahne und tippt siegessicher auf ein sauberes 3:1

glücklich im eigenen Rollstuhl durchs Festvolk. Er sorgt mit vielen Unterstützern schon seit gut einem Jahrzehnt dafür, dass sich FCM-Fans mit Behinderung nicht nur zum Aktionstag, sondern auch im Ligaalltag gut betreut fühlen. „Mit 64 Plätzen für Rollstuhlfahrer in unserem Stadion sind wir Spitzenreiter in der 3. Liga“, sagt Altmann. Die Hälfte der Plätze ist von Dauerkarten-Inhabern belegt, die andere Hälfte aber auch stets gut belegt. „Aber auch wenn es um Unterstützung da-

neben geht, zum Beispiel beim Transport zu Auswärtsspielen, bekommen wir viel tolle Unterstützung aus dem Fanlager. Da ist immer jemand da, der hilft.“

„Blau-weiße Begeisterung kennt kein Handicap!“ – das Motto wird im Verein tatsächlich gelebt. Am Sonnabend trugen es die Kicker zum Spiel in Form eines Sondertrikots auf der Brust. Hat Glück gebracht.

für unsere Jungs. „4:1“, stockt einer seiner Mitbewohner die Wette auf. Über das 2:1 und die drei wichtigen Punkte, die dem FCM am Ende wieder auf einen Relegationsplatz Richtung Auf-

stieg verhelfen, freuen sich die besonderen Besucher am Ende mit dem ganzen, großen Rest des Fanlagers.
Gerald Altmann, Behinderten-Fan-Beauftragter, rollt

Inklusion heißt auch Leben in der Innenstadt

Grundsteinlegung für ein Millionenprojekt des Lebenshilfe-Werkes Magdeburg an der Leipziger Straße

Am Montag ist der Grundstein für ein Millionenprojekt des Lebenshilfe-Werkes Magdeburg gelegt worden. An der Leipziger Straße entsteht ein Wohnhaus für Menschen mit Behinderungen sowie ein Pflegezentrum. Knapp 18 Millionen Euro werden in das Bauvorhaben investiert.

Von Marco Papritz
Leipziger Straße • „Wir möchten ein eigenes Bad, wir möchten mit Kollegen und Freunden zusammenleben. Und wir möchten, dass uns auch Freunde mit einem Rollstuhl problemlos besuchen können, und wir möchten mitten im Leben, mitten in der Stadt sein.“ So fasst Bernd Holze vom Bewohnerbeirat der Lebenshilfe die Wünsche und Hoffnungen all jener Menschen mit Behinderungen zusammen, die künftig im neuen Wohnhaus mit 72 barrierefreien Plätzen mit angegliedertem Bad und kleinem Balkon in gruppengegliederten Wohnbereichen und Gemeinschaftsräumen wohnen werden.

Das als Ersatzneubau für den in die Jahre gekommenen Zehngeschosser am Schrotebogen geplante Apartmenthaus soll zudem die Frage klären, wie Behinderte im Alter betreut werden. „Das ist ein großes Problem, dessen sich die Gesellschaft annehmen muss“, verwies Klaus-Dieter



Visualisierung: Architekturbüro Kirchner und Przyborowski



Die Neubauten entstehen an jener Stelle, an der einst ein mehrgeschossiges Wohnhaus (rechts) stand. Foto: Archiv Heiko Schmielendorf



Klaus-Dieter Pantke, Petra Grimm-Benne (Mitte) und Heike Woost versenkten eine Dokumentenkapsel. Foto: Marco Papritz

Chronologie

Im Dezember 2013 ist das etwa 6600 Quadratmeter fassende Areal vom Lebenshilfe-Werk mit einer sozialen Zweckbindung von der Landeshauptstadt erworben worden. Im März 2014 wurde das Bauprojekt im Sozialministerium vorgestellt. Ab Januar 2015 kam es zu Verhandlungen mit der Sozialagentur mit Sitz in Halle. Eine schnelle Einigung gab es dabei nicht; was Diskussionen und Änderungen in der Planung nach sich zog. Gestritten wurde um die Standards einer Wohnrichtung für Menschen mit Behinderungen (die Lebenshilfe sah u. a. große Zimmer sowie Einzelnutzungen vor, die Vorstellungen der Sozialagentur gingen da nicht mit) und um die Finanzierung des Projektes. In die Diskussion wurden u. a. das Sozialministerium und der Ministerpräsident Reiner Haseloff einbezogen. Im Februar 2016 genehmigte die Sozialagentur nach mehreren Umplanungen der Lebenshilfe den Einsatzneubau. (mp)

Dies könne von der Sozialagentur in Halle nicht unbedingt gesagt werden, wie bei der Grundsteinlegung deutlich wurde. Sie ist Träger der Kosten für die Unterbringung eines behinderten Menschen, der dafür einen Rechtsanspruch hat. Dem Vorhaben, die Apartments mit einer Größe von 18 Quadratmeter und samt eigener Nasszelle bauen zu wollen, hielt die Agentur Standards entgegen, die Anfang der

Größe von mindestens 65 Zentimetern sind es 10 Quadratmeter. Diese unterschiedlichen Auffassungen führten zu Verzögerungen in der Planung. Denn: Ohne die Zustimmung der Sozialagentur kann für das Wohnhaus keine Abschreibung vorgenommen und ohne Abschreibung das Projekt nicht gestemmt werden. „Eine Odyssee“, wie Pantke sagte, der zugleich eine Anpassung der

genommen werden. Sozialministerin Petra Grimm-Benne warb in ihrem Grußwort für Verständnis: „Bei der Sozialagentur hält man sich auch nur an Vorgaben, die Mitarbeiter machen eine gute Arbeit.“ Mit der Grundsteinlegung soll ein neues Kapitel in dem Großprojekt geschrieben werden. Bis Ende 2018 sollen die

Handicaps bei barrierefreiem Wohnraum

Bericht über die Situation von Menschen mit Behinderungen in Magdeburg sieht wenig Fortschritte bei Barrierefreiheit



ine mäßige Bilanz zieht der Behindertenbeauftragte der Stadt Magdeburg, Hans-Peter Pischner, über das Jahr 2016. „War habe es in Magdeburg punktuell Verbesserungen für Menschen mit einem Handicap gegeben, jedoch nicht im erhofftem Umfang.“

Von Christina Bendigs Magdeburg • „In Magdeburg gab es 2016 nur wenige punktuelle Verbesserungen auf dem Gebiet der Barrierefreiheit“, heißt es in den Schlussbemerkungen von Hans-Peter Pischner zum Bericht über die Situation der Menschen mit Behinderungen in Magdeburg. Der Behindertenbeauftragte nennt in diesem Zusammenhang die neu gebauten Kindertagesstätten, die aktuell als Übergangsdormizil für jene Einrichtungen genutzt werden, die aktuell saniert werden. Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs habe sich die Situation sogar noch verschlechtert - durch die Bauarbeiten am neuen Tunnel und den Ausbau des Eisenbahnknotenpunktes Magdeburg seien die Stadtteile Sudenburg und Stadtfeld noch schwerer barrierefrei zugänglich gewesen als zuvor.

Bei der schulischen Inklusion, wie sie von der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert werde, seien kleinere Veränderungen zu verzeichnen

Wie lebt es sich in Magdeburg für Menschen mit Handicaps? Der Bericht des Behindertenbeauftragten der Stadt Magdeburg fällt eher mäßig aus.

„Es kann noch nicht eindeutig beurteilt werden, wie sich die zunehmende Zahl von Schülern aus Migranten- bzw. Flüchtlingsfamilien auf die Inklusion und den gemeinsamen Unterricht, aber auch die Förderschulen auswirken wird“, berichtet Pischner weiter.

Eingeschränkt sieht er die Arbeitssuchenden seien zwar leicht gesunken, aber weniger als die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die leicht zurückgehende Bedürftigkeit in der Grundversicherung insgesamt.

Unterstützung vom Land erhofft sich Pischner im Hinblick auf die Bereitstellung barriere-

che nach bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum im Einzelfall als schwierig und langwierig. Hervorzuheben sei die kontinuierliche Arbeit der kommunalen Arbeitsgemeinschaft der Menschen mit Behinderungen sowie die deutlich gestiegenen Aktivitäten des Seniorenbeitrages, der sich um zum Teil gleich

Symbolfoto: Waltraud Grubitzsch/zpa-Zentralbild/ZB

Menschen mit Behinderung in Magdeburg

Laut Statistik des Landesverwaltungsamtes lebten am 31. Dezember 2016 in Magdeburg **18 318 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung** mit gültigem Ausweis (Vorjahr: 17 972).

ALLGEMEINES
Der Anteil der Schwerbehinderten in Magdeburg lag bei **7,6 %**. In Sachsen-Anhalt beträgt ihr Anteil an der Bevölkerung **8,6 %**, in Deutschland **9,3 %**.

Die Altersstruktur der Schwerbehinderten teilt sich auf:
67 Kinder unter 6 Jahren
369 Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren
49 08 Erwachsene ab 18 Jahren bis unter 60 Jahren
14 892 Erwachsene ab 60 bis unter 75 Jahren sowie **7 892** Erwachsene über 75 Jahren. Mehr als die Hälfte aller Schwerbehinderten ist damit älter als 60 Jahre.



Ausweis und Merkzeichen:
1129 Menschen sind außerordentlich gehbehindert.
8839 Menschen haben eine Einschränkung der Bewegungsfähigkeit.
4708 Menschen haben das Recht auf eine Begleitperson.
2216 Menschen lekten unter Hilflosigkeit.
2267 Menschen sind von der Rundfunkgebühr befreit und **196** Menschen sind blind.

IM VERKEHR
239 Knotenpunkte in Magdeburg werden mit **219** Steuerstellen betrieben. Davon werden **107** Ampelanlagen mit Blinden- und Sehbehindertentechnik betrieben.
2016 wurden fünf Ampeln mit Blinden- und Sehbehindertentechnik ausgestattet.
2017 sollen zwei weitere Ampeln mit entsprechender Technik ausgestattet werden.
2016 gab es in Magdeburg **241** personengebundene Behindertenparkplätze.
154 Behindertenparkplätze waren allgemein zugänglich.
Für weitere **916** Parkplätze wurden andere Ausnahmegenehmigungen erteilt.



IM BERUF
Die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen lag im vorigen Jahr meist zwischen **400 und 500**. Das durchschnittliche Anteil von circa

Die Zahl der Beschäftigten an den beiden Werkstätten für Menschen mit Behinderungen war 2016 in Magdeburg auf einem sehr hohen Niveau: mehr als **1000** Betroffene.
In der Stadtverwaltung arbeiten insgesamt 25 869 Menschen. **157** Stellen werden von schwerbehinderten bzw. gleichgestellten Menschen ausgeübt.
Die Stadt übertreft damit die vorgeschriebene Quote von **5 % um 1,42 Prozent**.
Die städtischen Betriebe Puppentheater (1,79%), Theater (2,79%), Abfallbetrieb (4,76%) und Konservatorium (1,45%) erfüllen die Quote nicht.
Die Stadt Magdeburg gewann 2016 den vom Landesbehindertenrat ausgeschriebenen Preis „Pro Engagement“ in der Kategorie „Öffentliche beschäftigungspflichtige Arbeitgeber“.

Das Ordnungsamt der Stadt erfasste im vorigen Jahr **2878** Verstöße auf Behindertenparkplätzen. **562** Schlepplor-

Städtische Frühförderstelle heißt jetzt „Otto“

19.5.

Namensgebung beim Fest zum 25-jährigen Bestehen von Hilfseinrichtung für behinderte Kinder und ihre Eltern

Neustädter See (ha) • Die interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle des Jugendamtes hat am Mittwoch mit einem großen Fest für alle Kinder, Eltern, Mitarbeiter und Partner ihr 25-jähriges Bestehen gefeiert. Oberbürgermeister Lutz Trümper hielt in diesem Rahmen ein Grußwort und enthielt das neue Namensschild.

Vor 25 Jahren wurde die Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle der Landeshauptstadt Magdeburg gegründet“, sagte das Stadtoberhaupt anlässlich der Jubiläumfeier. „Damit wurde der Grundstein für eine gute, kreative und zugewandte Förderung für Kinder, die mit einer Behinderung geboren wurden oder von einer Behinderung bedroht sind, gelegt.“

Am 1. April 1992 wurde die kommunale Frühförderstelle eröffnet. Anfangs erfolgte die Diagnostik in den integrativen Kindertagesstätten. Zwei Pädagoginnen arbeiteten mit den behinderten Kindern in ihrer häuslichen Umgebung. Da der Bedarf, die Frühförderstelle zu erweitern, sehr schnell deutlich wurde, wurden weitere Kolleginnen eingestellt, die dann mit den integrativen Kindern in den Kitas arbeiteten.

Mit der Übergabe der Kindertageseinrichtungen an freie Träger veränderte sich die Arbeitsweise der Frühförderung erneut. Die Mitarbeiterinnen begannen, mit den behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern in der Ein-



Die Magdeburger Frühförderstelle feierte am Mittwoch ihr 25-jähriges Bestehen mit einem Familienfest. Neben dem Programm mit Tier-show (l.) und Akrobatik (r.) enthielt OB Lutz Trümper mit Birgit Garlipp das neue Namensschild der Beratungsstelle. Foto: LHS/Garlipp

zelsituation zu arbeiten. Das bedeutete pro Kind 60 Minuten Förderung in der Woche und dies in der Regel für ein Jahr.

80 Prozent mit Verzögerung

In den Anfängen der Frühförderung wurden vor allem behinderte Kinder und ihre Familien betreut. Heute sind diese in der Minderheit und circa 80 Prozent der Kinder gehören zu den sogenannten entwicklungsverzögerten Kindern.

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 211 behinderte und von Behinderung bedrohte, zu früh geborene und ent-

wicklungsverzögerte Kinder durch die Frühförderstelle in der Lumumbastraße 26 beraten und begleitet. „Allein in den vergangenen zehn Jahren waren es über 1400 Kinder“, sagt Einrichtungsleiterin Birgit Garlipp. Die Kinder befinden sich im Alter von unter einem Jahr bis zum Schuleintritt und kommen aus dem gesamten Stadtgebiet.

Enge Verbundenheit

Um der Aufgabe gerecht werden zu können, arbeiten in der interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstelle mittlerweile sieben Mitarbeiterinnen (Psychologen, Sozial-, Heil- und Sonderpädagogen, Ergotherapeuten und Logopäden).

Durch dieses interdisziplinär zusammengesetzte Team und die Kooperation mit dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst ist die Frühförderstelle so aufgestellt, dass künftig die drei Arbeitsbereiche Heilpädagogische Frühförderung, Interdisziplinäre Frühförderung und Eingangsdiagnostik angeboten werden können.

Zur Beratung und Diagnostik kann jeder zur Frühförderstelle kommen, egal ob auf Anraten von Arzt oder Kita oder aus eigenem Antrieb. Damit die Frühförderung dann durchgeführt werden kann, wird ein Bescheid des Sozialamts benötigt, in dem der tatsächliche Bedarf festgestellt wird, erklärt Birgit Garlipp, also mindestens ein halbes Jahr Rückstand auf Gleichaltrige.

Ab sofort hat die Frühförderstelle auch einen neuen Namen. Ganz im Sinne der Otto-stadt heißt sie nun kurz und knapp „Otto“. „Weil wir unsere enge Verbundenheit mit der

 Kontakt unter Tel. 662 78 80.

Volksstimme

Sonnabend, 17. Juni 2017

Trauer um Sabine Kronfoth



Sabine
Kronfoth

Magdeburg (jw)

• Die Stadt
M a g d e b u r g
trauert um Sa-
bine Kronfoth.
Die Trägerin
des Adelheid-
Preises erlag in
der Nacht zum
Dienstag einer

schweren Krankheit. Sabine Kronfoth hat sich viele Jahre engagiert für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen in Magdeburg eingesetzt und war in etlichen Gremien der Stadt tätig, so im Jugendhilfeausschuss und in der AG Menschen mit Behinderungen. Für ihr soziales Engagement wurde sie 2014 mit dem Adelheidpreis der Landeshauptstadt gewürdigt. Oberbürgermeister Lutz Trümper äußerte sich bestürzt über den Tod von Sabine Kronfoth. „Mit ihr verlieren wir eine engagierte, streitbare, ehrenamtlich engagierte Magdeburger Persönlichkeit“, sagte er. Die Sozialbeigeordnete und Vorsitzende des Adelheid-Kuratoriums, Simone Borris, verwies auf die Verdienste Kronfoths. Sie war seit Gründung der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen Magdeburg in dieser kommunalen Interessenvertretung ehrenamtlich tätig. Zudem unterstützte Sabine Kronfoth seit vielen Jahren den Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt, zum Beispiel bei der Überprüfung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum oder in Beratungsgesprächen. „Ihre äußerst engagierte Art wird uns sehr fehlen“, so Borris.

Aktiv im Rollstuhl

Das Adelheid-Kuratorium, das sich über die Mitteilung ihres Todes ebenso bestürzt zeigte, hatte Sabine Kronfoth 2014 für ihr langjähriges Engagement den Adelheid-Preis verliehen. Ihr mehr als 20-jähriges Ehrenamtswirken sei dabei stets mit der Überwindung vielfältiger gesellschaftlicher und persönlicher Erschwernisse verbunden gewesen. Seit Anfang der 1990er Jahre war Sabine Kronfoth infolge einer Erkrankung selbst auf einen Rollstuhl angewiesen.

Intensiv setzte sie sich für die Verbesserung der Barrierefreiheit insbesondere im öffentlichen Personenverkehr ein. So schulte sie in Veranstaltungen MVB-Fahrer im Hinblick auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen. Als selbst betroffene Mutter mit Behinderung unterstützte Sabine Kronfoth Familien, Mütter oder Väter mit Behinderungen, die einen Kinderwunsch haben und Kinder selbst oder mit einer Familienhilfe erziehen möchten. Auch auf Landesebene vertrat sie die Interessen der Menschen mit Behinderungen.

Es fehlt an Wohnraum für Rollstuhlfahrer

Behindertenbeauftragter kritisiert die Gesetzgebung in Sachsen-Anhalt bezüglich des Neubaus von Wohnungen



Magdeburgs Behindertenbeauftragter Hans-Peter Pischner meldet sich regelmäßig zu Wort. In seinem Jahresbericht weist er auf die in neuen Kitas eingehaltenen Standards, auf den Beschluss zur Schule für Körperbehinderte – aber auch auf Probleme mit der Versorgung mit Wohnraum.

Von Martin Rieß
Magdeburg • Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Chancen wie Nichtbehinderte bekommen. Das ist seit Jahren Konsens. Doch ein Blick in die Berichte des Magdeburger Behindertenbeauftragten Hans-Peter Pischner zeigt alle Jahre wieder, dass noch viel zu tun ist. Da derzeit und in den kommenden Jahren in Magdeburg groß in die Sanierung von Gebäuden – zum Beispiel für das neue Domuseum in der früheren Staatsbank – und im Neubauten – zum Beispiel im künftigen

rungen an die Barrierefreiheit entsprechend umgestaltet worden, „was im Falle zweier alter preußischer Kasernenwagenhallen nicht trivial ist“, so Hans-Peter Pischner.

Über die Dusche musste verhandelt werden

Im Zusammenhang mit dem im Roggengrund geplanten Neubau einer Förderschule für Körperbehinderte gab es im vergangenen Jahr den Grundsatzbeschluss. Viele Hinweise seien dabei berücksichtigt worden, so Hans-Peter Pischner. „Strittig war unter anderem der Einbau von Duschen für die Umkleieräume für die Sporthalle“, berichtet er. Und ob der eine vorgesehene, relativ große Aufzug im Alltagsbetrieb ausreicht, bleibe abzuwarten. Bei den städtischen Einrichtungen verweist der Behindertenbeauftragte auf die Einrichtung für Wohnungslose in der Baudowstraße 15/17. Wo immer wieder und auch immer mehr Menschen mit Mobilitätseinschränkungen untergebracht

werden müssen. „Kurzfristig oder dauerhaft eine barrierefreie Lösung für diesen Personenkreis auf dem Wohnungsmarkt zu finden, erwies sich als wenig aussichtsreich und nicht nachhaltig“, heißt es im Bericht von Hans-Peter Pischner. Aufgrund des Denkmal-schutzes und fehlender Flächen für Anbauten sei hier die barrierefreie Erschließung des Erdgeschosses der beste Weg.

Mit dem Stichwort Wohnungssuche nähert sich der Behindertenbeauftragte einem Thema, das er seit längerem anspricht. Er sagt: „Ein Dauerthema ist der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum, mit dem Betroffene immer wieder an mich herantreten.“

Barrierefreiheit ist nicht zwingend rollstuhlgerecht

Das Problem: Laut Landesgesetzgebung müssen in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen einer Ebene oder eine entsprechende Anzahl barrierefrei im Sinne der entsprechenden Normen

18 318 Betroffene
Nach der Statistik des Landes lebten am 31. Dezember in Magdeburg 18 318 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Im Vorjahr waren es 17 972. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg von 1,9 Prozent.

Der Anteil der Schwerbehinderten in Magdeburg lag bei einer Wohnbevölkerung von 241 134 bei 7,6 Prozent, im Vorjahr lag der Anteil bei 7,5 Prozent. In Sachsen-Anhalt waren zum gleichen Zeitpunkt 193 724 (Vorjahr: 189 292) anerkannte Schwerbehinderte registriert. Das entspricht 8,6 bzw. 8,5 Prozent. (1)

sein. Allerdings müssen sie in Sachsen-Anhalt nicht rollstuhlgerecht sein. „Damit bleibt Sachsen-Anhalt hinsichtlich der gesetzlichen Vorgaben an die Errichtung barrierefreien Wohnraums deutlich hinter anderen Ländern zurück.“

rück, wohl um potenzielle Investoren zu „schonen“ und vor vermeintlichen Mehraufwendungen zu bewahren“, schreibt Hans-Peter Pischner dem Land seine Kritik ins Stammbuch.

Oft gibt es Aufzüge, aber zu schmale Flure und Türen

Dabei seien bei Neubauten diese Mehrkosten für mehr Barrierefreiheit im Vergleich etwa zu den Energieeinsparverpflichtungen und anderen Auflagen gering. Zwar sind oft Aufzüge vorhanden, oft fehlen aber schicht ein paar Zentimeter an Breite in den Fluren und Türen, um sich in den Wohnungen mit einem Rollstuhl bewegen zu können.

Ein weiteres Problem für Menschen mit Behinderung sind die Preise für Mieten: Hohe preisige Angebote seien für viele Menschen mit Behinderung auch mit Blick auf die Schwierigkeiten, einen Arbeitsplatz zu finden, oft nicht bezahlbar.

Als Positivbeispiel für die Gesetzgebung nennt Hans-Peter Pischner die Länder Berlin und Thüringen.

Mit dem Rollstuhl sicher in die Straßenbahn

25.7

Erstes Mobilitätstraining der Magdeburger Verkehrsbetriebe an der Straßenbahnhaltestelle am Buckauer Wasserwerk

Die Magdeburger Verkehrsbetriebe haben zum ersten Mal ein Mobilitätstraining angeboten. Zehn Betroffene haben daran teilgenommen.

Von Christina Bendigs
Buckau • „Ich möchte gern wissen, wie ich mit meinem Rollator in einen Bus hineinkomme“, sagt Anneliese Göhring aus Magdeburg. Sie ist eine von zehn Teilnehmern beim Mobilitätstraining der Magdeburger Verkehrsbetriebe. Zu der Veranstaltung an der Wendeschleife am Buckauer Wasserwerk ist sie ohne Rollator gekommen, eben weil sie mit dem Wägelchen nicht in den Bus gelangen kann.

Erstmals haben die Magdeburger Verkehrsbetriebe auf vielfachen Wunsch aus den Reihen des Seniorenbeirates und des Behindertenverbandes das Mobilitätstraining angeboten. Dass dennoch nur zehn Teilnehmer zu der Veranstaltung kamen, war für die Organisatoren etwas enttäuschend. Doch all jene, die gekommen waren, erhielten hilfreiche Tipps – etwa wie sie sich beim Fahrer bemerkbar machen können, wenn sie Hilfe beim Einsteigen benötigen. Im Mittelpunkt standen das sichere Ein- und Aussteigen mit Rollstühlen, Rollatoren, Gehhilfen und Kinderwagen.

Eino Damno ist an allen



Service-Mitarbeiter Alfred Bartsch zeigte mit Jörg Lahn, wie man mit einem Rollstuhl sicher in die Straßenbahn gelangt. Lahn fährt seit Jahren mit Bus und Bahn und sagt, die Fahrer seien sehr hilfsbereit.

Fotos: Christina Bendigs

Eine Frage der Kommunikation

Das Mobilitätstraining der Magdeburger Verkehrsbetriebe hat vor allem eines gezeigt:



Hilfe eines Bus- oder Straßenbahnfahrers angewiesen sind, sollten daher nicht ungeduldig werden, und die



Kinderwagen vorwärts in die Bahn schieben

Fahrgäste mit Kinderwagen orientieren sich an Haltestellen mit Bahnsteig ebenfalls am Rollstuhlsymbol im Boden. An diesem Piktogramm befindet sich dann bei Einfahrt der Straßenbahn oder des Busses die Doppeltür mit Zugang zum Abteil mit Platz für Kinderwagen. Die Eltern sollten darauf achten, dass ihr Kind im Kinderwagen angegurtet ist. An der Tür sollte nach Möglichkeit der blaue Knopf mit dem Kinderwagen-taster gedrückt werden. Dieser setzt die Schließautomatik der Tür außer Kraft, so dass sie lange geöffnet bleibt, bis der Fahrgastwechsel abgeschlossen ist. Die Magdeburger Verkehrsbetriebe empfehlen, mit dem Kinderwagen vorwärts einzu-steigen und rückwärts wieder auszufrachten. Gegebenenfalls

sind. Seit der Einstieg in Bussen nur noch vorn möglich ist, habe sie leichte Probleme. Fahrtschein, Portemonnaie, Stützen und eine Tasche hat sie dann in ihren Händen und findet manchmal gar nicht so schnell einen Sitzplatz, dass sie sicher ist, wenn der Bus anfährt. Hier sei die Aufmerksamkeit der Busfahrer gefragt, sagt dazu Tim Stein.

Kritisiert wurde, dass in den Straßenbahnen zu wenige Halteschlaufen vorhanden sind. In dieser Hinsicht sind die Magdeburger Verkehrsbetriebe bereits dabei, nachzurüsten, erklärt Tim Stein.

„In Sachsen-Anhalt zu leben, ist für Behinderte“

Der Magdeburger Behindertenbeauftragte Hans-Peter Pischner attestiert dem Bundesland die



„Es gibt zu wenig Sonderpädagoginnen an den Schulen, zu wenig Förderung. Ich weiß nicht, ob man Eltern überhaupt noch raten kann, behinderte Kinder inklusiv beschulen zu lassen.“

Hans-Peter Pischner, Behindertenbeauftragter der Stadtverwaltung



Idealfall: Eine extra eingesetzte Sonderschullehrerin kümmert sich an einer Gemeinschaftsschule um eine Schülerin mit Down-Syndrom. In der Realität fehlt an den meisten Schulen ausreichend Personal für eine gelingende Inklusion. Archivfoto: dp

Von Katja Tessnow
Magdeburg • Massive Kritik an den Lebensbedingungen für Behinderte in Sachsen-Anhalt hat der Magdeburger Behindertenbeauftragte Hans-Peter Pischner in seinem traditionellen Jahresbericht zur jüngsten Ratssitzung geübt. Pischner – im Alltag kein Lautsprecher, sondern vielmehr ein Mann der leisen, aber nachdrücklichen Worte im Streit um Chancengleichheit – attestierte dem eigenen Bundesland die „schwierigsten Bedingungen in ganz Deutschland für ein Leben mit Behinderung“ und eine besonders starke Benachteiligung.

Zur Begründung führte Pischner gleich vier Fakten an.

1. In Sachsen-Anhalt sind Behinderte überproportional stark in Heimen untergebracht und in Behindertenwerkstätten statt in der freien Wirtschaft tätig. Mit einer Beschäftigungsquote unter Schwerbeschädigten von nur 3,6 Prozent markiere Sachsen-Anhalt das Schlusslicht im Ländervergleich.

2. Im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern halte Sachsen-Anhalt keine speziel-

len Fördertöpfe für den barrierefreien Ausbau von Wohnanlagen bereit, „im Gegensatz zu Sachsen, Thüringen oder Berlin“, so Pischner. Der Umstand sei besonders misslich, weil im Land und im Speziellen in Magdeburg akuter Mangel an behindertengerechtem Wohnraum herrsche – mindestens an solchem, der für Behinderte (oft auf Grundversicherung angewiesen) auch bezahlbar sei.

3. Die gesundheitliche Versorgung sei schlecht.

4. Und schließlich sei es in Sachsen-Anhalt besonders

schwer, überhaupt eine Anerkennung als Schwerbeschädigter offiziell zu erlangen.

Letzteres macht Pischner am Anteil schwerbeschädigter Einwohner an der Gesamtbevölkerung fest. Bundesweit sind 9,3 Prozent der Bevölkerung als die Menschen in

Magdeburg sogar nur 7,6. Der Grund dafür erkennt Pischner nicht darin, dass die Sachsen-Anhalter im Schnitt

schwerer, überhaupt eine Anerkennung als Schwerbeschädigter offiziell zu erlangen.

Letzteres macht Pischner am Anteil schwerbeschädigter Einwohner an der Gesamtbevölkerung fest. Bundesweit sind 9,3 Prozent der Bevölkerung als die Menschen in

derte kein Zuckerschlecken“ 22.8.

schwierigsten Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen

Rest Deutschlands seien, im Gegenteil spreche die demografische Situation sogar dagegen. Tatsächlich werde, so Pischner, hierzulande restriktiver als anderenorts mit der Anerkennung von Schwerbeschädigten umgegangen.

Zur Lage in Magdeburg findet Pischner zumindest einige lobende Worte. Der Grad an Barrierefreiheit in Kitas und Schulen wächst mit jedem Neubau. Die Versorgung behinderter Kinder mit Kita- und Hortplätzen sei gut. Aktuell werden laut Pischner etwa 250 Kita- und 125 Hortkinder inklusiv betreut; darüber hinaus genießen 500 Kinder eine spezielle Frühförderung.

Die Lage in den Schulen gestaltet sich so: Von 1567 Schülern mit besonderem Förderbedarf besuchen 1029 eine Förderschule. 538 werden in „normalen“ Schulen unterrichtet. Allerdings - das ist nicht neu - fehle es allgemein an Lehrern und erst recht an Sonderpädagogen in den Einrichtungen. Pischner attestiert eine ungenügende Förderung behinderter Schüler an Regelschulen. Er frage sich inzwischen selbst, ob er Eltern noch

raten könne, ihr behindertes Kind inklusiv beschulen zu lassen. Zumal ein hoher Migrantenanteil an manchen Schulen die Inklusion mit Blick auf die Personalausstattung komplett ad absurdum führe.

Den Katalog der Probleme, mit denen sich Betroffene an den Behindertenbeauftragten wenden, beschreibt Pischner in sechs Punkten: Anerken-

nung als Schwerbeschädigter Wohnraumversorgung, Behindertenstellplätze/Parkgenehmigungen, Arbeitsuche Hilfsmittelversorgung und Elternassistenz. Auf Letztere sind vor allem geistig-behinderte Menschen angewiesen, die selbst Eltern werden. Pischner: „Ich appelliere an das Sozialdezernat, diese Aufgabe mit Fingerspitzengefühl anzugehen.“



Freude pur beim Down-Sportfest

Jede Menge Spaß und Lebensfreude hatte das Sportfest für Kinder mit Trisomie 21, dem sogenannten Down-Syndrom, zu bieten. Knapp 200 Jungen und Mädchen gingen in und um der Hermann-Gieseler-Halle an den Start, um sich im sportlichen Wettstreit zu messen. We-

niger der Sieg etwa beim Wettlauf als vielmehr das Mitmachen standen bei dem erlebnisreichen Tag, der von mehr als 100 ehrenamtlichen Helfern auf die Beine gestellt wurde, im Vordergrund. Glück und Freude warteten nicht nur im Ziel. Auch das Loslaufen wurde durch

die Unterstützung der Helfer und Angehörigen beim 6. Down-Sportfest des StadtSportbundes zum Ereignis. Zahlreiche Spender sorgten dafür, dass das 6. Down-Sportfest auch von Familien, die außerhalb Magdeburgs leben, besucht werden konnte.

Foto: Viktoria Kühne

M.G.

VS 20.10.17

„Unter Gefahr und mit viel Gottvertrauen“

Behindertenbeauftragter beklagt fehlende sichere, ampelgesteuerte Übergänge für Sehbehinderte am Universitätsplatz



Hans-Peter Pischner

Magdeburg (jw) • Magdeburgs Behindertenbeauftragter Hans-Peter Pischner hat sich in der Debatte um eine neue Fußgängerampel an der MVB-Haltestelle Universität zu Wort gemeldet. Die Verkehrssituation am Uni- platz sei für viele Menschen mit Behinderungen, Senioren und insbesondere Sehgeschädigte schwierig, so Pischner gegenüber der Volksstimme.

Bis auf die Lichtsignalanlage über die Erzbbergerstraße vom Theater zum Geschäftshaus Uni- versitätsplatz mit vielen Einrichtungen, Gaststätten,

wegen des Fehlens eines gesicherten Zu- und Abgangs gefährlich. „Betroffene hätten sich deshalb mehrfach an die Stadtverwaltung und auch an mich gewandt“, erklärt Pischner weiter.

Insofern unterstütze er den Vorschlag, am nördlichen Abgang von den Haltestellen in Höhe der Gareisstraße eine Fußgängerampel mit akustischer Signalisierung für Blinde und Sehbehinderte einzurichten, also eine Anforderungs- ampel. Da die Fußgänger- und

Fahrgastfrequenz überschaubar sei, sollte die Beeinträchtigung des Kfz-Verkehrs „minimiert werden können“. Dennoch sei eine solche Ampel „die einzige Möglichkeit für den genannten Personenkreis, sicher zum Campus und zu den Gebäuden auf der Westseite zu gelangen, wie dem Haus des Handwerks oder der Geschäftsstelle der Wobau“.

Dass sich bei der Volksstimme-Umfrage Autofahrer gegen eine weitere Ampel ausgesprochen haben, wundere ihn nicht, favorisiere Magdeburg doch „traditionell den individuellen

Autoverkehr und ließ die Belange von Fußgängern, ÖPNV-Fahrgästen und Radfahrern häufig ins Hintertreffen geraten“. Jedenfalls könne man sich dieses Eindrucks angesichts der Debatte kaum erwehren, so der Behindertenbeauftragte. Dies sei alles andere als zeitgemäß, „wenn wir eine bürgerfreundliche, urbane, umweltverträgliche Innenstadt wollen, in der auch die schwächeren Verkehrsteilnehmer zu recht kommen, wenn sie etwa auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind oder schlecht sehen“, sagte Pischner.

FÜR BEHINDERTE

Ungleiche Chancen in Magdeburg

03.12.2017



Melanie Ladicke an ihrem Arbeitsplatz in der Lebenshilfe. Sie bereitet Glasfaserplatten auf deren Weiterverarbeitung in der Elektrodrosselfertigung für Generatorenantriebe vor. Archivfoto: Viktoria Kühne

Magdeburgs Behindertenbeauftragter Peter Pischner zeichnet ein unschönes Bild von der Lebenswirklichkeit behinderter Menschen.

Von [Katja Tessnow](#)

Magdeburg | 1993 riefen die Vereinten Nationen den 3. Dezember als Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen aus. Fünf Jahre später, anno 1998, tritt Hans-Peter Pischner sein Amt als Magdeburger Behindertenbeauftragter an. Nach fast 20 Dienstjahren zieht der selbst erblindete Mann ein frustriertes Fazit und beklagt eine zwischen Theorie und Praxis weit geöffnete Schere in Sachen Behindertenrechte. Vor

allem die sich
 verschärfenden sozialen
 Notlagen Behinderter in
 Magdeburg und ganz
 Sachsen-Anhalt bereiten
 ihm große Sorgen. Pischner
 gibt der Politik mindestens
 eine Mitschuld an der Lage.
 „Es gibt wenig Grund zum
 Feiern“, überschreibt er
 sein aktuelles Statement
 zum Behindertentag.

Die Gruppe, deren
 Interessen Pischner im Hauptamt vertritt, ist groß: 18.300 Magdeburger
 sind als Schwerbehinderte anerkannt; das sind 7,6 Prozent der
 Gesamtbevölkerung. In Sachsen-Anhalt leben rund 193.700
 Schwerbehinderte; 8,6 Prozent der Bevölkerung – der Bundesschnitt
 liegt bei 9,5 Prozent. Pischner glaubt nicht, dass die Menschen in
 Sachsen-Anhalt durchschnittlich gesünder sind als der Rest der
 Deutschen, „zumal das Land bundesweit den höchsten
 Altersdurchschnitt und eine der höchsten Quoten an Pflegebedürftigen
 hat“. Für Pischner liegt auf der Hand, dass hiesige Behörden eine
 „restriktive Anerkennungspraxis“ pflegen, heißt: In Sachsen-Anhalt ist
 die mit einer Reihe von Vergünstigungen und Ansprüchen verbundene
 Anerkennung als Schwerbeschädigter offenbar schwerer zu
 bekommen als in anderen Landesteilen.

Blindengeld deckt Bedarf nicht

Habe ein Betroffener diese Hürde genommen, müsse er „mit einer
 ausgedünnten ÖPNV-Infrastruktur und eingeschränkter
 gesundheitlicher Versorgung leben“, was auch Magdeburg, aber in
 erster Linie das flache Land betreffe. Pischner zählt systematisch
 auftretende Missstände auf: „Das Risiko für Krebs, Herzinfarkt oder
 Schlaganfall ist in Sachsen-Anhalt am höchsten. Ansprüche auf einen
 speziellen Behindertentransportdienst oder andere Leistungen hat man
 hierzulande nicht. Das Blindengeld ist so weit gekürzt worden, dass es
 den Bedarf der Betroffenen kaum noch deckt.“ Damit nicht genug: Die
 Arbeitsmarktchancen für Schwerbehinderte seien in Sachsen-Anhalt
 besonders schlecht, wie die Bundesagentur für Arbeit wiederholt
 festgestellt habe, so Pischner. Der Anteil behinderter Menschen in
 Werkstätten, Heimen und Förderschulen liege in der Region höher als
 anderswo. Allein in Magdeburg arbeiten knapp 1100 Menschen in
 Behindertenwerkstätten – bei geringer Entlohnung und staatlicher Hilfe
 zum Überleben (Grundsicherung). Weitere 1000
 Bedarfsgemeinschaften mit behinderten Angehörigen leben von Hartz
 IV.

Barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum sei Mangelware und dieser
 Missstand auch eine Folge verfehlter Landespolitik (keine spezielle
 Förderung für barrierefreies Bauen).

Es fehle an pädagogischen Mitarbeitern und Sonderpädagogen an den
 Schulen – kaum Zeit für Inklusion. Von 1500 Magdeburger Schülern
 mit Förderbedarf geht nur ein Drittel in normale Schulen. Der Bedarf an
 Förderschulplätzen wächst derweil. Immerhin sei Magdeburg in
 Sachen Frühförderung und Hortbetreuung für Kinder mit
 Behinderungen wirklich gut aufgestellt – ein Lichtblick.

Gesamtlage eher kritisch

Insgesamt aber zieht Pischner ein ernüchterndes Fazit: „Die
 Gesamtsituation von Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt
 ist eher kritisch zu sehen.“

Pischner attestiert „erhebliche Einschränkungen der Teilhabechancen“
 vor allem auf dem Arbeitsmarkt und bei der sozialen Absicherung und
 blickt mit Sorge in die Zukunft.